

# Tätigkeitsbericht des Beirats von Menschen mit Behinderung

Gem. der Geschäftsordnung des Beirats von  
Menschen mit Behinderung

Tätigkeitzeitraum / 01.01.2023 – 31.12.2023



## **Impressum**

### **Herausgeber und Kontakt:**

Stadt Aalen  
Amt für Soziales, Jugend und Familie  
Sachgebiet Soziale Dienste und Teilhabe  
Marktplatz 30, 73430 Aalen  
Tel.: 07361/52-1248 und 52-1244  
E-Mail: [Amt-fuer-Soziales@aalen.de](mailto:Amt-fuer-Soziales@aalen.de)  
Internet: [www.aalen.de](http://www.aalen.de)

Stand:  
12. September 2024

## Inhaltsverzeichnis

I.	Beirat von Menschen mit Behinderung der Stadt Aalen.....	4
1.	Ziele und Aufgaben des Beirats .....	4
2.	Vorsitz, Sprecher/Sprecherin, Geschäftsführung des Beirats .....	4
3.	Beratungsinhalte des Beirats.....	5
4.	Mitglieder des Beirats von Menschen mit Behinderung .....	5
5.	Mitwirkung im Beirat .....	6
6.	Sitzungen des Beirats im Jahr 2023.....	6
II.	Zahlen, Daten, Fakten.....	7
III.	Anregungen aus dem Gemeinderat nach Jahresbericht 2022.....	11
IV.	Inhaltliche Arbeit des Beirats vom 01.01.2023 bis 31.12.2023.....	12
VI	Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit im öffentlichen und geschlossenen Raum“ .....	14
V.	Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit.....	15
VI.	Budget des Beirats von Menschen mit Behinderung.....	16
VII.	Ausblick.....	16

## **I. Beirat von Menschen mit Behinderung der Stadt Aalen**

Mit Beschluss vom 17.06.2010 unterstützte der Gemeinderat die Gründung des Beirats von Menschen mit Behinderung und fördert diesen in seiner Tätigkeit gem. der Satzung vom 20.04.2017. Gemäß dieser Satzung leistet der Beirat von Menschen mit Behinderung einen jährlichen Tätigkeitsbericht gegenüber dem Gemeinderat. Dieser Bericht wird auf der Internetseite der Stadt Aalen in der leichten Sprache veröffentlicht.

Nachdem mit dem Beschluss die Rahmung des Beirats und die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat noch nicht verbindlich organisiert werden konnte, machte sich der Beirat im Jahr 2022 auf den Weg, um seine Ziele neu auszurichten und diese zu konkretisieren. Der Beirat wünschte eine engere Verzahnung zur Stadtverwaltung und zum Gemeinderat.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss im Januar 2023 (SV Nr. 5022/027) wurde der Beirat als beratendes Gremium in die Stadtverwaltung eingeführt.

In der Beiratssitzung im April 2023 wurden die Beiratsmitglieder zur ehrenamtlichen Tätigkeit gem. §15 GemO verpflichtet und der Beirat formal eingerichtet. Die Zusammenarbeit zwischen dem Beirat, der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat wird in einer Geschäftsordnung geregelt.

Demnach kann der Gemeinderat einzelne Themen zur Behandlung an den Beirat verweisen. Auch der Beirat kann Anträge an den Gemeinderat stellen.

Der Gemeinderat kann einzelne Mitglieder des Beirats als Sachverständige im Sinne §33 Abs. 3 GemO zu Themen der Inklusion, Barrierefreiheit und Teilhabe in den Gemeinderat und in seine Ausschüsse hinzuziehen.

### **1. Ziele und Aufgaben des Beirats**

Aufgabe des Beirats ist es, die Interessen von Menschen mit Behinderungen gegenüber der Stadtverwaltung, deren Dienststellen, Einrichtungen, Betrieben sowie in der Öffentlichkeit zu vertreten. Er trägt als Fachgremium mit seinen Stellungnahmen und Empfehlungen dazu bei, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen in allen relevanten kommunalen Entscheidungsprozessen eingebunden und unter Abwägung aller Gegebenheiten berücksichtigt und umgesetzt werden. Der Beirat berät und unterstützt den Gemeinderat, dessen Ausschüsse und die Verwaltung in allen wichtigen Angelegenheiten zur sozialen Teilhabe, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

### **2. Vorsitz, Sprecher/Sprecherin, Geschäftsführung des Beirats**

Mit Einführung der Geschäftsordnung wurde auch der Vorsitz des Beirats neu vergeben. Den Vorsitz des Beirats hat Oberbürgermeister Frederick Brütting inne. Die Sprecher des Beirats sind Alexandra Argauer und Martin Kleinke. Die Aufgabe der Geschäftsführung liegt im Amt für Soziales, Jugend und Familie und wird durch Dorothee Bosch mit einem Stellumfang von 0,2 Stellenanteilen ausgeübt.

### **3. Beratungsinhalte des Beirats**

Die Beratungsinhalte des Beirats orientieren sich an den kommunalen Handlungsfeldern:

- Frühkindliche Entwicklung
- Schule und außerschulische Bildung
- Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung
- Selbstbestimmtes und barrierefreies Wohnen
- Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus
- Stadtentwicklung
- Barrierefreies Bauen im öffentlichen und geschlossenen Raum
- Inklusive Stadtverwaltung
- Mobilität
- Inklusive Stadtgemeinschaft/Quartiersentwicklung
- Barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung

Der Beirat kann für die Bearbeitung gezielter Themen Arbeitsgruppen einrichten.

### **4. Mitglieder des Beirats von Menschen mit Behinderung**

Folgende Institutionen können Mitglieder in den Beirat entsenden:

- Mitglieder aus dem Gemeinderat,
- Einrichtungen,
- Träger,
- Vereine,
- Verbände,
- Agendagruppierungen,
- Selbsthilfegruppen, etc.
- Initiativen,

Hinzukommend gibt es für fünf Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit einen Antrag zur Mitwirkung im Beirat zu stellen.

Eine detaillierte Übersicht ergibt sich aus der beiliegenden Matrix.

Die Amtszeit aller Mitglieder und seinen Stellvertretungen umfasst fünf Jahre. Die Amtszeit beginnt nach der Kommunalwahl. Mit der Kommunalwahl im Juni 2024 wird sich der Beirat neu zusammensetzen. Die konstituierende Sitzung findet im Oktober 2024 statt.

## **5. Mitwirkung im Beirat**

### **5.1. Einrichtungen, Verbände, Agendagruppierungen, Initiativen etc.**

Einrichtungen, Verbände, Agendagruppierungen, Initiativen etc. haben die Möglichkeit im Beirat mitzuwirken. Für eine Aufnahme in den Beirat muss jedoch einen Antrag gestellt werden.

Hierbei gelten folgende Kriterien sowie ein schriftlicher Nachweis über folgende Fragestellungen:

- Ziel des Antragstellers, der Einrichtung, des Trägers, des Vereins, des Verbandes, der Agendagruppierung, der Selbsthilfegruppe, etc.
- Nachweis über die Tätigkeit zur Umsetzung der Barrierefreiheit und sozialen Teilhabe in Aalen.
- Zusage über eine verbindliche Teilnahme an den Sitzungen
- Namentliche Benennung des Vertreters und einer Stellvertretung

Der Beirat entscheidet über die Aufnahme in das Gremium.

Sollte ein Mitglied oder seine Stellvertretung ein Jahr lang an keiner Sitzung des Beirats teilgenommen haben, berät und entscheidet der Beirat über die weitere Mitgliedschaft. Mitglieder des Beirats haben jederzeit die Möglichkeit aus dem Beirat auszutreten.

Nach jeder Kommunalwahl erfolgt über die Stadtverwaltung eine Abfrage zur Neubesetzung des Gremiums. Diese Abfrage erfolgt durch die Geschäftsführung des Beirats.

### **5.2. Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderats**

Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderats sowie die Mitglieder des Gemeinderats, die keiner Fraktion oder Gruppierung angehören entsenden jeweils ein Mitglied zur Mitwirkung im Beirat. Die Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderats benennen jeweils auch eine Stellvertretung. Mitglieder des Gemeinderats, die keiner Fraktion oder Gruppierung angehören wirken im Beirat ohne Stellvertretungsregelung mit.

Nach jeder Kommunalwahl erfolgt über die Geschäftsstelle des Gemeinderates eine Abfrage zur Neubesetzung des Beirats.

## **6. Sitzungen des Beirats im Jahr 2023**

Im Jahr 2023 tagte der Beirat gemäß der Geschäftsordnung an drei Terminen:

25.04.2023, 16:30 Uhr bis 18.00 Uhr: Großer Sitzungssaal im Rathaus Aalen

18.07.2023, 16:30 Uhr bis 18.20 Uhr: Großer Sitzungssaal im Rathaus Aalen

24.10.2023, 16.30 Uhr bis 19.02 Uhr: Großer Sitzungssaal im Rathaus Aalen

## **II. Zahlen, Daten, Fakten**

Zum Jahresende 2021 lebten in Deutschland rund 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen. Als schwerbehindert gelten Personen, denen die Versorgungsämter einen Behinderungsgrad von mindestens 50 zuerkannt sowie einen gültigen Ausweis ausgestellt haben. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung zum Jahresende 2021 waren 9,4 % der Menschen in Deutschland schwerbehindert. 50,3 % der Schwerbehinderten waren Männer, 49,7 % waren Frauen. Knapp die Hälfte der schwerbehinderten Menschen zwischen 55 und 74 Jahre alt.

Behinderungen bestehen vergleichsweise selten seit der Geburt oder im Kindesalter, sondern entstehen meist erst im fortgeschrittenen Alter. So war rund ein Drittel (34 % oder 2,6 Millionen) der schwerbehinderten Menschen zum Jahresende 2021 älter als 75 Jahre. Etwas weniger als die Hälfte (45 % oder 3,5 Millionen) der Schwerbehinderten gehörte der Altersgruppe von 55 bis 74 Jahren an. Nur knapp 3 % oder 198 000 waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

90 % der schweren Behinderungen wurden durch eine Krankheit verursacht, rund 3 % der Behinderungen waren angeboren oder traten im ersten Lebensjahr auf. Nur knapp 1 % der Behinderungen waren auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen. Die übrigen Ursachen summieren sich auf 5 %.

Körperliche Behinderungen hatten 58 % der schwerbehinderten Menschen: Bei 26 % waren die inneren Organe beziehungsweise Organsysteme betroffen. Bei 11 % waren Arme und/oder Beine in ihrer Funktion eingeschränkt, bei weiteren 10 % Wirbelsäule und Rumpf. In weiteren 4 % der Fälle lagen Blindheit oder eine Sehbehinderung vor. Ebenfalls 4 % litten unter Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörungen.

Geistige oder seelische Behinderungen hatten insgesamt 14 % der schwerbehinderten Menschen, zerebrale Störungen lagen in 9 % der Fälle vor. Bei den übrigen Personen (19 %) war die Art der schwersten Behinderung nicht ausgewiesen.

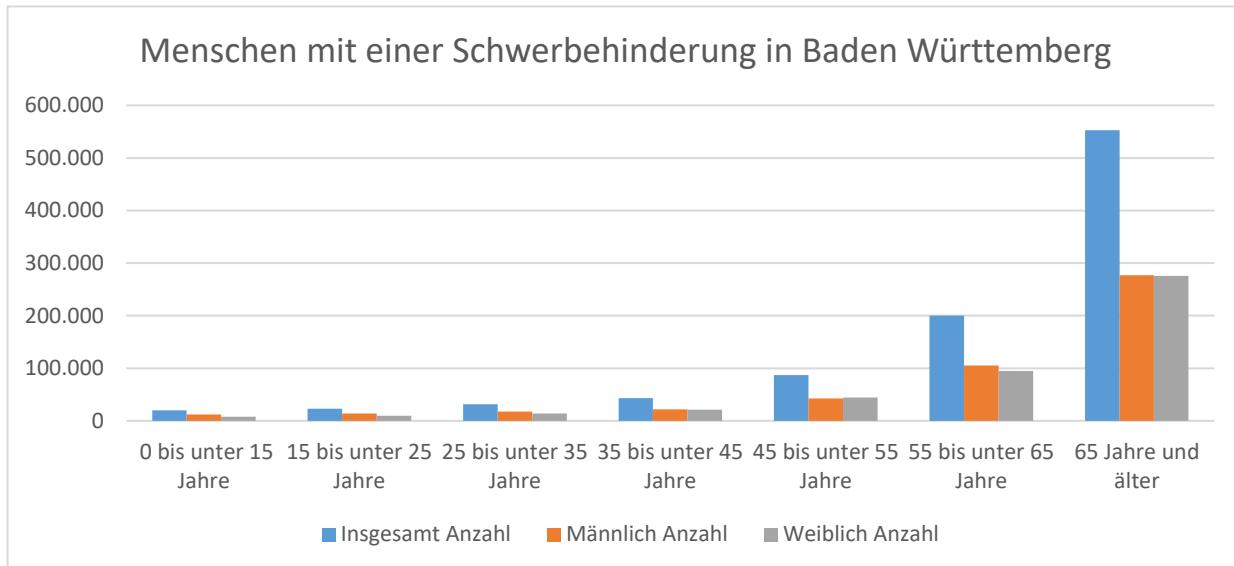
Bei mehr als einem Fünftel der schwerbehinderten Menschen (22 %) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden. Gut ein Drittel (34 %) der Schwerbehinderten wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 259 vom 22. Juni 2022:  
[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/06/PD22\\_259\\_227.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/06/PD22_259_227.html)

## Landesweite Entwicklung:

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat zum 31.12.2022 eine Erhebung durchgeführt und folgende Zahlen veröffentlicht.



Es zeichnet sich ab, dass die Bevölkerungsgruppe ab dem 55. Lebensjahr vermehrt von einem Grad der Schwerbehinderung betroffen ist. Dies ergibt sich daraus, dass der älter werdende Mensch vermehrt von Einschränkungen seiner Funktionen oder auch von Krankheiten betroffen ist.<sup>2</sup>

In den nachstehenden Ausführungen werden die Entwicklungen im Ostalbkreis näher ausgeführt.

<sup>2</sup> vgl. <https://www.statistik-bw.de/Gesundheit/BehindPflegebeduerft/Schwerbeh-Struktur.jsp>

## Entwicklung im Ostalbkreis

Im Ostalbkreis lebten am 31.12.2022 rund 320.000 Einwohner und Einwohnerinnen.<sup>3</sup> Die Statistik des Landkreis Ostalbkreis ergab mit dem Stand vom 02.05.2024 folgende Kennzahlen.

### Anzahl der Menschen mit Behinderung im Ostalbkreis:

Merkmal der Behinderung	2022	2024	Abw. abs.	Abw. rel.	Beispiele
20	5.641	6.135	494	8,8%	Mittelschwere Wirbelsäulensyndrome und Verformungen, welche die Stabilität gefährden.
30	7.623	7.789	166	2,2%	Versteifung eines Schultergelenks
40	2.643	2.634	-9	-0,3%	Beidseitige Prothese im Hüftgelenk
50	8.888	8.881	-1	0,0%	Entleerungsstörungen der Blase, schweren Grades
60	3.020	2.894	-126	-4,2%	Parkinson-Erkrankung, Mittlere Demenz
70	2.301	2.263	-38	-1,7%	Heilungsbewährung von 5 Jahren nach Entfernung eines Darmtumors mit dauerhaftem künstlichem After, Hüftkopfnekrose
80	3.330	3.331	1	0,0%	Gleichgewichtsstörungen mit Unfähigkeit zu gehen oder stehen
90	646	608	-38	-5,9%	Schwere irreversible rheumatische Erkrankung
100	6.491	6.272	-219	-3,4%	Herzklappenfehler, Kardiomyopathie oder koronare Krankheiten mit Leistungsbeeinträchtigung im Ruhezustand
Gesamt	40.583	40.807	224	0,6%	
	12,9%	12,8%			

<sup>3</sup> Vgl. Ostalbkreis (2022): Bevölkerung/Flächen, [https://www.ostalbkreis.de/sixcms/detail.php?\\_topnav=38&\\_sub1=164&\\_sub2=453&id=463](https://www.ostalbkreis.de/sixcms/detail.php?_topnav=38&_sub1=164&_sub2=453&id=463)

## Anzahl schwerbehinderter Menschen mit einem gültigen Kennzeichen

Merkzeichen	2022	2024	Abw. abs.	Abw. rel.	Beispiele
G	10.663	10.191	-472	-4,4%	Die Bewegungsfähigkeit der behinderten Person ist im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt.
	3,4%	3,2%			
aG	2.668	2.470	-198	-7,4%	Person welche sich aufgrund der Schwere ihrer Einschränkung nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen kann.
	0,9%	0,8%			
H	3.497	3.390	-107	-3,1%	Das Merkzeichen signalisiert "hilflos". Die Person benötigt dauernd und in erheblichem Maße fremde Hilfe oder eine Überwachung.
	1,1%	1,1%			
Blind	219	198	-21	-9,6%	Das Merkzeichen Bl wird erteilt, wenn eine vollständige Blindheit vorliegt.
	0,1%	0,1%			
RF	2.801	2.636	-165	-5,9%	Menschen, die blind oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehindert sind und einen Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 60 für die Sehbehinderung aufzeigen.
	0,9%	0,8%			
TBL	3	3	0	0,0%	Das Merkzeichen TBL wird erteilt, wenn wegen einer Störung der Hörfunktion ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 70 und wegen einer Störung des Sehvermögens ein GdB von 100 anerkannt ist.
	0,0%	0,0%			
B	6.939	6.691	-248	-3,6%	B wird erteilt, wenn als Folge der Behinderung bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel eine ständige Begleitung nötig ist. Schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen B sind zur Mitnahme einer Begleitperson
	2,2%	2,1%			
Gesamt	26.790	25.579	-1.211	-4,5%	
	8,5%	8,0%			

Aus diesen Daten lässt sich kein absoluter Rückschluss auf die Gesamtzahl der Menschen mit Beeinträchtigungen ziehen. Nicht jeder Mensch mit einer Erkrankung/Behinderung verfügt über einen Schwerbehindertenausweis. Somit liegt die Vermutung nahe, dass eine höhere Anzahl an Menschen in ihrer Teilhabe gehindert sind.

Hinzukommend gibt es keine Zahlen über die Aalener Bevölkerung. Jedoch hat sich die Altersstruktur in den Gemeinden und Städten in den vergangenen Jahren erheblich gewandelt. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch in Zukunft fortsetzen. Es wird prognostiziert, dass bis zum Jahr 2030 mehr als 22% der Bevölkerung in Aalen 65 Jahre oder älter sein werden. Die Altersgruppe der 65 bis 84jährigen und die über 85jährigen machen derzeit zusammen etwa 21 % der Gesamtbevölkerung in Aalen aus. Die Stadt muss sich in allen Lebensbereichen auf die verändernden Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen einstellen.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> vgl. Fachplanung zur Fachplanung zur Umsetzung der Senioren- und Generationengerechtigkeit „Gut leben und älter werden in Aalen“, 2024

### **III. Anregungen aus dem Gemeinderat nach Jahresbericht 2022**

Im Rahmen der Vorlage des Tätigkeitsberichtes 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 hat der Gemeinderat der Geschäftsführung nachfolgende Aufgaben und Themen übertragen.

#### **1. Frühzeitige Einbindung des Beirats in Bauprojekten**

In den vergangenen Jahren wurden innerhalb der Stadtverwaltung gute Strukturen zur Beteiligung aufgebaut. Der Beirat ist als Expertengremium einzuordnen und schließt besonders in den Themen der Barrierefreiheit im öffentlichen und geschlossenen Raum eine Wissenslücke. Der Beirat soll frühzeitig in die Bauvorhaben, bei denen komplexe Fragestellungen zur Barrierefreiheit auftreten, einbezogen werden.

##### Empfehlung des Beirats:

Um eine effektive Beteiligung zu ermöglichen, sollte dieses am Ende der Leistungsphase 2 (Vorplanung) oder zu Beginn der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) erfolgen. Änderungen können zu diesem Zeitpunkt kostengünstig vorgenommen werden. Diese frühe Einbeziehung findet noch nicht standardmäßig statt.

#### **2. Nutzung von Induktionsschleifen in öffentlichen Gebäuden**

Im Kulturbahnhof gibt es Induktionsschleifen für den mobilen Einsatz. Diese sind im Amt aalen.kultur&event verortet und werden bei Bedarf eingesetzt.

##### Empfehlung des Beirats:

Bei allen Veranstaltungen sollten die Induktionsschleifen standardmäßig zur Verfügung stehen.

## **IV. Inhaltliche Arbeit des Beirats vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**

### **1. Bürgeranliegen**

Der Beirat beschäftigte sich immer wieder mit der Frage, wie die Belange von Menschen mit einer überdurchschnittlichen Körpergröße in die Planungen berücksichtigt werden.

Die Stadtverwaltung sieht die Umsetzung der DIN-Normen als Ziel. Wohlwissend, dass diese nicht alle Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen umfänglich abdecken, soll das große Spektrum der Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Ziendifferente Bedarfe führen immer wieder zu Zielkonflikte, so dass die Lösung immer wieder im Kompromiss der unterschiedlichen Bedarfe liegt.

### **2. Mobilität in Aalen**

Das Amt für Tiefbau und Mobilität gab im Rahmen einer Beiratssitzung einen Überblick über die Themen der Mobilität in Aalen. Inhalte zu den Mobilitätsformen der Personenkraftwagen, der Fahrrad- und Fußwege, der Bahn und des öffentlichen Nahverkehrs wurden vorgestellt. In der Themenbearbeitung ist die Stadt Aalen, die Stadtwerke Aalen und der Landkreis Ostalbkreis in der Verantwortung.

#### Der Beirat gab zu folgenden Themen eine weitere Rückmeldung:

Gehörlose Menschen können kein Ruftaxi bestellen, da dieses nur telefonisch zu erreichen ist. Es sollte die Möglichkeit geben, über eine SMS-Nachricht ein Taxi zu bestellen.

Barrierefreie Ruf-Busse sollen in den bestehenden öffentlichen Nahverkehr integriert werden. Dies bietet den Vorteil, wohnortnah eine Anbindung zu erhalten.

In Aalen gibt es ein Rollstuhltaxi. Dieses steht jedoch häufig nicht zur Verfügung, da dieses auch im Umkreis von Ulm eingesetzt wird. Termine müssen frühzeitig vereinbart werden, da eine kurzfristige Nutzung nicht möglich ist.

An den Bahnhöfen gibt es derzeit keine Ansagen zu den einfahrenden und ausfahrenden Zügen. Hinzukommend sind die Anzeigen sehr unübersichtlich, was eine Orientierung erschwert. Auch die Bedarfshaltestellen sind in den Plänen nicht kenntlich gemacht und werden auch während der Bahnfahrt nicht akustisch angesagt. Der zentrale Busbahnhof zeigt noch keine barrierefreie Nutzung auf.

Die digitale Fahrgastanzeigen sollten im 2 Sinnes Prinzip am ZOB/in den Bussen angezeigt und die Fahrpläne vergrößert und in unterschiedlichen Höhen dargestellt werden.

Alle Bushaltestellen sollten mit einer Sitzbank und einer Buswartehalle ausgestattet sein.

Aktuell gibt es keine digitalen Anzeigen an Parkhäusern, die eine Info über die Funktionalität des Aufzuges oder über freie Rollstuhlparkplätze geben.

### **3. Mitwirkung im Beirat der Volkshochschule**

Frau Bosch wurde in der Funktion der Geschäftsführung des Beirats von Menschen mit Behinderung in den Beirat der Volkshochschule gewählt. Ziel ist es das Handlungsfeld der außerschulischen Bildung weiterzuentwickeln. Der Beirat stimmte dem Vorgehen zu.

### **4. Inklusion in der fr<ü>hkindlichen Entwicklung**

Die qualitative und quantitative Entwicklung in der fr<ü>hkindlichen Bildung wird über den Aalener Kindertagesbetreuungsplanung AKITA 2023 geplant und die Weiterentwicklung gesteuert. Hierbei wurde der Fokus auf die Eingliederungshilfe gelegt und einige Herausforderungen benannt.

Der Beantragungsprozess zwischen dem SGB IX (Teilhabe und Rehabilitation von Menschen mit Behinderung) und dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ist unterschiedlich. Im Geschäftsbereich Jugend und Familie (SGB VIII) liegt ein anderes Verfahren zur Fallbearbeitungen vor. Die Prüfung von seelischer Behinderung ist über das SGB VIII festgelegt.

Bei Kindern, die im Rahmen des SGB IX (geistig oder körperlich behindert, sowie Doppeldiagnosen insgesamt) begleitet werden, muss zunächst die Feststellung einer wesentlichen Behinderung und der Teilhabeeinschränkungen erfolgen. Aus den Teilhabeeinschränkungen werden Ziele abgeleitet, die den Kindern helfen sollen, sich in der Kindergartengruppe zu integrieren. Die Pauschalen wurden im Jahr 2023 um 20% angehoben. Der Stundenumfang wird auf Grundlage der Qualifikation der Fachkraft berechnet. Die Eingliederungshilfe hat nicht die Aufgabe das Kind in einer Einzelsituation zu fördern, sondern das Kind in der Teilhabe am Gruppengeschehen zu unterstützen.

Der Beirat bittet um eine weitere Bearbeitung des Themas.

Das Amt für Soziales, Jugend und Familie hat im Nachgang der Sitzung mit den beteiligten Akteuren und Netzwerkpartner zu Gesprächsrunden eingeladen. Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.

### **5. Umsetzung von Smart City im Handlungsfeld Teilhabe**

Das Amt für Wirtschaftsförderung und Smart City stellte den aktuelle Umsetzungstand von Smart City vor.

In dem Modellprojekt #AAHDHGemeinsamDigital hat die Stadt Aalen und die Stadt Heidenheim im gesamten 17,5 Mio. Euro zur Verfügung, um eine gemeinsame Strategie zu Smart City zu entwickeln. Der Projektzeitraum erstreckt sich noch bis in das Jahr 2027.

Als Pilotprojekt wurden bereits Behindertenparkplätze mit Sensoren ausgestattet. Diese geben eine Information, ob ein Parkplatz frei ist. Über das Aalener Dashboard <http://www.aalen-dashboard.de> erhalten Bürger und Bürgerinnen aktuelle Informationen z.B. über die Parkplatzbelegung in der Stadt. Aus dem Beirat kam die Rückmeldung, ob das Dashboard in leichter Sprache umgesetzt werden kann.

## **VI Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit im öffentlichen und geschlossenen Raum“**

Die Arbeitsgruppe Barrierefreiheit im öffentlichen und geschlossenen Raum traf sich im Jahr 2023 an 10 Terminen, um verschiedene Bauprojekte im öffentlichen und geschlossenen Raum gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung oder externen Architektinnen und Architekten zu besprechen. Die Sitzungsdauer umfasste durchschnittlich 2,0 Stunden. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochbau, Amt für Grünflächen und Klimaschutz, dem Amt für Tiefbau und Mobilität sowie dem Amt für Bürgerservice und öffentlichen Ordnung hat sich gut entwickelt. Auch bei Interessenskonflikten werden gute Lösungen gefunden. Damit eine gute Beteiligung ermöglicht werden kann, sollte die Arbeitsgruppe am Ende der Leistungsphase 2 oder am Beginn der Leistungsphase 3 erfolgen. Wird die Beteiligung zu einem späteren Zeitpunkt ermöglicht, können Änderungen nicht mehr oder nur mit einem hohen Kostenaufwand vorgenommen werden. Folgende Projekte wurden in der Arbeitsgruppe bearbeitet:

- Bushaltestellen
- Barrierefreiheit auf Friedhöfen
- Treppenlifter für Innenräume
- Waldcampus an der Hochschule
- Außenanlagen Bildungscampus Braunenberg
- Fuß- und Radwegebrücke Maiergasse
- Eisenbahnplatz im Stadtoval
- Tafel-Kocherladen
- Zugang zu den Sitzungssälen
- Fußgängerzone
- Wiederherstellung des Gaulbads
- Nutzerworkshop Ganztagesbetreuung an der Greutschule
- Barrierefreiheit im Stadtoval
- Mobiler Lifter für Veranstaltungen
- Begegnungsstätte Bürgerspital
- Bahnhalt West
- Gestalthandbuch Tannenwäldle
- Kombibad

**Im Jahr 2023 wurden aus der Arbeitsgruppe zwei Anträge an den Gemeinderat gestellt:**

1. Bildungscampus Braunenberg

Der Gemeinderat wurde gebeten ergänzend zur bisherigen Beschlussfassung über den Einbau eines Treppenaufzuges im Außenbereich zu beraten und zu entscheiden, um den Zugang über das Außengelände zum Hauptgebäude des Bildungscampus Braunenberg sicherzustellen. Die Umsetzung wurde aufgrund der Mehrkosten zurückgestellt. Diese soll jedoch erfolgen, sobald ein Kind mit einer Beeinträchtigung die Schule besuchen wird. Der Fußweg zum unteren Eingang des Schulgebäudes wurde stufenlos geplant. Die Steigung liegt jedoch über 6%

2. Begegnungsstätte Bürgerspital

In einer Begehung der Arbeitsgruppe Barrierefreiheit im öffentlichen und geschlossenen Raum des Beirats von Menschen mit Behinderung am 16.10.2023 haben sich die Mitglieder einstimmig dafür ausgesprochen, einen Antrag an den Gemeinderat zu stellen. Der Gemeinderat wird gebeten ergänzend zur bisherigen Umsetzung über den Brandschutz in der Begegnungsstätte Bürgerspital nochmals zu beraten und über eine sachgerechte Korrektur zu entscheiden.

Die Themen werden aktuell vom Amt für Hochbau bearbeitet. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

## V. Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit

Der Beirat bietet monatlich einen Stammtisch für Menschen mit und ohne Behinderung an. Dieser wird gut frequentiert. In einem gemeinsamen Gespräch mit den Sprechern des Beirats und dem Presseamt wurde vereinbart, dass das Presseamt die Öffentlichkeitsarbeit des Beirats unterstützt, indem Veranstaltungen sowie Sitzungstermine über die Stadtinfo und über die digitalen Medien veröffentlicht wird.

Im Jahr 2023 traf sich die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit an 5 Terminen, um langfristig ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen. Ziel ist es, die Stadtgesellschaft hinsichtlich der Inklusion und sozialen Teilhabe zu sensibilisieren. Die Sitzungsdauer lag bei ca. 1,5 Stunden.

## VI. Budget des Beirats von Menschen mit Behinderung

### Budgetübersicht 2023

Übersetzung Geschäftsordnung in leichte Sprache	909,50€
Übersetzung Tätigkeitsberichts in die leichte Sprache	2.903,26€
Übersetzung eines Protokolls der BMB Sitzung	813,20€
Gebärdensprachdolmetscher/Assistenz	1.743,10€
Übersetzung Flyer des BMBs in die leichter Sprache	451,80€
Besondere Betriebsaufwendungen	82,50€
<hr/>	
Summe:	6.903,36€

Die Geschäftsordnung sieht vor, dass der Tätigkeitsbericht in die „Leichte Sprache“ übersetzt werden soll. Dieser wurde im vergangenen Jahr nicht nachgefragt und geringfügig über die Homepage abgerufen. In Rücksprache mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe wird der Tätigkeitsbericht nicht mehr in die „Leichte Sprache“ übersetzt werden. Das Budget soll vorwiegend für die Öffentlichkeitsarbeit und die Assistenz für Gehörlose und blinde Mitglieder verwendet werden.

## VII. Ausblick

Der nächste Bericht des Beirats von Menschen mit Behinderung wird dem Gemeinderat im Quartal II im Jahr 2025 vorgestellt.